

*** Ferienwohnung Balogh
Hausordnung

- 1 Die Hausordnung ist wesentlicher Bestandteil des Gastaufnahmevertrages (agb).
- 2 Die Ferienwohnung Balogh ist eine **Nichtraucher**-Fewo.
- 3 Die Räume sind **energiekonform zu lüften** (stoßlüften); insbesondere das Bad.
- 4 Mit jeder Art von Energie ist sparsam umzugehen!
Die Türen zum Flur sind geschlossen zu halten
- 5 Zum Trocknen von Wäsche sind die vorhandenen Geräte und Einrichtungen zu benutzen; ein Trocknen in der Wohnung ist verboten.
- 6 Großverpackungen sowie sperriger Müll sind von den Gästen selbst zu beseitigen
- 7 Der Müll ist nach Weisung des Entsorgers zu trennen und in die dafür vorhandenen Behältnisse unverzüglich zu entsorgen
- 8 Eine Privat-Haftpflicht, die Mietsachschäden einschließt, wird empfohlen
- 9 Bei mitreisenden Hautieren sind die Obliegenheitspflichten nach § 7 Beherbergungsvertrag maßgebend
- 10 Die Gäste haften aus dem Beherbergungsvertrag gesamtschuldnerisch
- 11 Fenster und Haustür sind bei Abwesenheit aus versicherungsrechtlichen Gründen immer zu verschließen
- 12 Geschirrspüler und Wäschetrockener sind nach jeder Benutzung zu reinigen
- 13 Bei dem vorhandenen Festnetzanschluss handelt es sich um ein „Anruftelefon“; jede andere Art der Nutzung ist untersagt
- 14 Die Zentralheizung wird außenfühlergesteuert und ist auf eine Temperatur von 21/22°C (Nachtabsenkung 18°C) eingestellt.
Die Nachtabsenkung erfolgt wochentags in der Zeit von 22:00 h bis 06:00 h; am Wochenende von 23:00 h bis 07:30 h
- 15 Die Warmwasserversorgung hat eine Schwankungsbreite von 48°C bis 52°C
- 16 W-LAN wird kostenfrei (zZ „Freifunk“) bereit gestellt
- 17 Wird die Schlaffunktion des Sofas genutzt, ist zwingend ein Laken zu benutzen